



Gemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich
4775 Taufkirchen an der Pram, Schäringer Straße 1
Telefon 0 77 19 / 72 55, Fax 72 55-30

E-Mail: gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at
<http://www.taufkirchen-pram.at>
DVR.0096113
Partnerschaftsgemeinde: Spitz / Niederösterreich-Wachau

Zl.: 004-1/2007-Ba./Mi.

lfd. Nr. 5/2007

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Taufkirchen an der Pram am Freitag, dem 05. Oktober 2007.

Tagungsort: Sitzungssaal der Gemeinde Taufkirchen an der Pram

Anwesend:

<u>Bürgermeister:</u>	Josef Gruber, Penzingerstraße 8, als Vorsitzender	ÖVP
<u>Vizebürgermeister:</u>	Paul Freund, Laufenbach 13	ÖVP
	Friedrich Spitzenberger, Wolfsedt 35	SPÖ
	Reinhard Waizenauer, Wolfsedt 6	FPÖ
<u>Vorstände:</u>	Johann Redinger, Kapelln 23	ÖVP
	Johann Hofer, Leoprechting 25	SPÖ
<u>Gemeinderäte:</u>	Josef Kurz, Aichberg 6	ÖVP
	Hermann Kühberger, Gmeinau 2	ÖVP
	Johann Froschauer, Pram 4	ÖVP
	Josef Mittermeier, Jechtenham 27	ÖVP
	Anna Kumpfmüller, Leoprechting 5	ÖVP
	Bernhard Lechner, Kapelln 3	ÖVP
	Alois Almesberger, Höbmansbach 18	SPÖ
	Eduard Steindl, Margret-Bilger-Straße 23	SPÖ
	Franz Hamedinger, Margret-Bilger-Straße 21 a	SPÖ
	Ursula Hofinger, Margret-Bilger-Straße 19 b	SPÖ
	Josef Lorenz, Laufenbach 48	SPÖ
	Manfred Gahbauer, Aichbergsiedlung 4	FPÖ
	Ilse Krottenthaler, Windten 2	FPÖ
	Josef Hölzl, Igling 1	FPÖ
<u>Ersatzmitglieder:</u>	Alois Schauer, Höbmansbach 9 für Josef Kalchgruber	ÖVP
	Maria Fuchs, Brunedt 2 für Josef Schmid	ÖVP
	Erich Friedl, Wolfsedt 24 für Rudolf Michetschläger	SPÖ
	Rudolf Höritzer, Margret-Bilger-Straße 22 für Margit Veits	SPÖ
	Martin Ratzenberger, Kinosiedlung 9 für Alfred Raab	SPÖ

Der Gemeinderat zählt 25 Mitglieder, davon sind alle - unter Berücksichtigung der Ersatzmitglieder – anwesend; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und ebenso die Zuhörer, welche dadurch ihr Interesse an der Kommunalpolitik zeigen.

Anschließend nimmt er die Angelobung des erstmals anwesenden Ersatzmitgliedes Martin Ratzenberger, Kinosiedlung 9 vor.

Vor Bekanntgabe der Tagesordnung stellt er fest, dass der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister - ordnungsgemäß einberufen wurde und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder rechtzeitig schriftlich am 27. September 2007 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung am gleichen Tag durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Weiters stellt er fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt der Vorsitzende Frau Sandra Mittermayr.

Weiters nimmt noch Amtsleiter Johann Bauer an der Sitzung teil.

Punkt 1.: Flächenwidmungsplan Nr. 4;

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 43
(Gemeinde – FF Laufenbach)**
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 44
(Heusl – Grundfläche in Leoprechting)**
- c) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 45
(ABV-Bausparkasse – Grundfläche in Laufenbach)**
- d) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 47
(Auinger Martin – Grundflächen für Handwerksbetrieb)**

a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 43 (Gemeinde – FF Laufenbach)

Das Grundstück 488/2 KG Laufenbach im Ausmaß von 2.128 m² soll von Grünland in Mischbauggebiet umgewidmet werden, beginnt der Vorsitzende mit seinen Ausführungen.

Die vorhandenen, allesamt positiven Stellungnahmen lauten wie folgt:

Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung:

Zum vorgelegten Änderungsantrag betreffend Feuerwehrstandort im Bereich Laufenbach wird seitens der Örtlichen Raumordnung in Berücksichtigung des Ergebnisses eines am 22. August 2007 durchgeführten Lokalaugenscheines grundsätzlich kein Einwand erhoben.

Ein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept wird auf Grund des Funktionsplanes nicht festgestellt.

Alternativ dazu könnte ein Feuerwehrstandort aber auch als sogenannte „Pufferwidmung“ zwischen Betriebs- und Wohngebietsbereichen überlegt werden, wie in der Besprechung am 22. August 2007 dargelegt wurde.

Ortsplaner:

Die FF Laufenbach beabsichtigt auf dem Grundstück 488/2 KG Laufenbach ein neues Feuerwehrobjekt zu errichten. Zu diesem Zweck soll die betreffende Parzelle von derzeit Grünland-Landwirtschaft in Bauland umgewidmet werden.

Es handelt sich hierbei um eine notwendige Errichtung für die Gemeinde auf einem geeigneten Standort und es kann daher eine Umwidmung aus fachlicher Sicht zugestimmt werden.

Da sich auf dem Grundstück im westlichen Bereich ein bestehenden Spielplatz befindet und derzeit eine klare Trennung zur geplanten Feuerwehr vorgenommen werden kann, wird vorgeschlagen, das Grundstück 488/2 in Gemischtes Baugebiet umzuwidmen, da in dieser Widmung beide Nutzungen zulässig sind.

Die geplante Widmung entspricht aus Sicht der Ortsplanung dem Örtlichen Entwicklungskonzept, in welchem die Nutzungen Feuerwehr und Spielflächen ausgewiesen sind und sich daher nutzungskonform zu diesem verhält.

Energie AG, Oberösterreich:

Gegen die oben angeführten Änderungen erhebt die Energie AG Oberösterreich Netz GmbH keinen Einwand.

Wirtschaftskammer Oberösterreich, Bezirksstelle Schärding:

Wir danken für ihre Verständigung vom 17. Juli 2007 und teilen dazu mit, dass die geplanten Änderungen des Flächenwidmungsplanes im Interesse der gewerblichen Wirtschaft befürwortet werden.

Österreichisches Bundesheer, Militärkommando Oberösterreich:

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 17. Juli 2007, Änderung des rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes Nr. 4 im Bereich des Ortes Laufenbach, wobei die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 43 die Umwidmung von Grünland in Mischbaugebiet im Ausmaß von 2.128 m² betrifft, teilt Ihnen das Militärkommando Oö. mit, dass bei dem gegenständlichen Vorhaben keine militärischen Planungen berührt werden.

Sonstige Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Interessen Dritter werden nach ha. Ermessen nicht verletzt.

Gegenüber der Gemeinde werden keine Entschädigungsansprüche gem. § 38 Oö. ROG ausgelöst.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt Bgm. Gruber, nach Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber den privaten Interessen und da durch die Änderung Nr. 43 (Gemeinde – FF Laufenbach) keine offensichtlichen Interessen Dritter verletzt werden, die Beschlussfassung über die vorgetragene Änderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung zieht die einstimmige Beschlussfassung nach sich.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 44 (Heusl – Grundfläche in Leoprechting)

Bgm. Gruber teilt den anwesenden Mandataren mit, dass bei diesem Tagesordnungspunkt Teile der Grundstücke 642 und 626 KG Taufkirchen an der Pram von landwirtschaftlich genutztem Grünland in Wohngebiet umgewidmet werden soll.

Anschließend werden folgende Stellungnahmen vorgelesen:

Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung:

Zum vorgelegten Änderungsantrag betreffend eine geringfügige Siedlungserweiterung im Bereich Leoprechting wird seitens der Örtlichen Raumordnung in Berücksichtigung des Ergeb-

nisses eines am 22. August 2007 durchgeführten Lokalaugenscheines grundsätzlich kein Einwand erhoben.

Ortsplaner:

Es ist geplant eine ca. 1.600 m² große Teilfläche der Parzellen 642 und 626 von derzeit Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Wohngebiet umzuwidmen.

Die betreffende Fläche befindet sich am westlichen Ortsrand des Siedlungsbereiches Leoprechting und ist infrastrukturell voll erschlossen. Da eine Übereinstimmung zum Örtlichen Entwicklungskonzept gegeben ist, indem der betreffende Bereich als Bauerwartungsland für Wohnnutzung vorgesehen ist und weiters eine Baulandeignung hinsichtlich Topologie und Infrastruktur gegeben ist, kann aus fachlicher Sicht der geplanten Umwidmung zugestimmt werden.

Sonstige Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Interessen Dritter werden nach ha. Ermessen nicht verletzt.

Gegenüber der Gemeinde werden keine Entschädigungsansprüche gem. § 38 Oö. ROG ausgelöst.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, beantragt der Vorsitzende, nach Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber den privaten Interessen und da durch diese Änderung Nr. 44 (Heusl – Grundfläche in Leoprechting) keine offensichtlichen Interessen Dritter verletzt werden, die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung.

Dieser Antrag wird in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig angenommen.

c) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 45 (ABV-Bausparkasse – Grundfläche in Laufenbach)

Das Grundstück 414/5 KG Laufenbach im Ausmaß von 613 m² soll von Grünland in Dorfgebiet gewidmet werden, so Bgm. Gruber.

Hierzu wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung:

Zum vorgelegten Änderungsantrag betreffend Parzellierung im Bereich Laufenbach wird seitens der Örtlichen Raumordnung in Berücksichtigung des Ergebnisses eines am 22. August 2007 durchgeführten Lokalaugenscheines grundsätzlich kein Einwand erhoben. Ein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept wird auf Grund des Funktionsplanes nicht festgestellt.

Im übrigen wird auf die Rahmenbedingungen eines realistisch abschätzbaren Baulandbedarfes (§ 21 Abs. 1 Oö. ROG 1991) unter Voraussetzung einer sparsamen Grundinanspruchnahme (§ 2 Abs. 1 Ziff. 6 Oö. ROG 1994) verwiesen, was im gegenständlichen Fall offensichtlich nicht gelungen ist (Grundstücksgrößen).

Ortsplaner:

Es ist beantragt, das Grundstück 414/5, KG Laufenbach von derzeit Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet umzuwidmen.

Aus fachlicher Sicht kann der geplanten Widmung zugestimmt werden, da der betreffende Bereich im Örtlichen Entwicklungskonzept als Bauerwartungsland ausgewiesen ist und die Voraussetzungen für eine Baulandwidmung gegeben sind.

Sonstige Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Interessen Dritter werden nach ha. Ermessen nicht verletzt.

Gegenüber der Gemeinde werden keine Entschädigungsansprüche gem. § 38 Oö. ROG ausgelöst.

Da es dazu aus dem Gremium keine Wortmeldung gibt, beantragt folglich Bgm. Gruber nach Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber privater Interessen die Umwidmung vom Grundstück 414/5 KG Laufenbach von Grünland in Dorfgebiet im Rahmen der Abänderung Nr. 45 (ABV-Bausparkasse – Grundfläche in Laufenbach) des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.

Die anschließend darüber durchgeführte Abstimmung ergibt dessen einstimmige Annahme.

d) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 47 (Auinger Martin – Grundflächen für Handwerksbetrieb)

In diesem Fall handelt es sich um eine Umwidmung von landwirtschaftlich genutztem Grünland in eingeschränktes Mischbaugebiet des Grundstückes 371/2 KG Laufenbach, referiert Bgm. Gruber.

Anschließend werden die eingelangten Stellungnahmen vorgetragen:

Grundnachbarin Dr. Pakisch in Vertretung der Bewohnerin des Wohnobjektes Laufenbach 53, Frau Ulrike Timmerer:

Ich bin grundsätzlich mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes in Laufenbach einverstanden, wünsche mir aber, dass zwischen dem Grundstück 403/1 und dem Grundstück 371/2 der KG Laufenbach keine Zufahrt oder Straße errichtet wird.

Grundnachbar Michael Schlittermeier, D-84137 Vilsbiburg, Frauenhaarbach 23:

Bin mit der Flächenwidmungsplanänderung einverstanden.

Grundnachbarn Johann und Marianne Mitterhauser, Laufenbach 61:

Wir nehmen hiermit Stellung zur geplanten Flächenwidmungsplanänderung Nr. 47 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 im Bereich der Ortschaft Laufenbach. Gemäß Ihrer Mitteilung vom 02.08.2007 ist geplant, die derzeitige Widmung von Land- und Forstwirtschaft in ein eingeschränktes gemischtes Baugebiet zu ändern.

Die jetzige Widmung als land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen stellt für uns eine entscheidende natürliche Schutzzone zum dahinter liegenden Betriebsbaugebiet dar. Durch die geplante Umwidmung würde diese Schutzzone praktisch verloren gehen, weil dadurch Gewerbebetriebe in dieser Schutzzone errichtet werden dürften.

Natürlich haben wir Verständnis für die Bedürfnisse der Wirtschaft. Deshalb haben wir vor etlichen Jahren die Umwidmung des Betriebsbaugebietes samt dem sich damit ergebenden Schutzstreifen stillschweigend zur Kenntnis genommen. Anstatt nun dieses Betriebsbaugebiet für die Ansiedlung von Betrieben zu nützen soll wieder umgewidmet werden.

Noch unverständlicher ist, dass gerade die natürliche Schutzzone umgewidmet werden soll, wodurch Betriebe praktisch vor den Fenstern der Siedler errichtet werden dürften.

Angesichts der in Laufenbach üppig vorhandenen gewerblich nutzbaren Flächen ergibt sich keinerlei sachliche Rechtfertigung für die geplante Umwidmung. Vielmehr wären Streit, Zwist und Ärger bei Siedlern und Gewerbetreibenden vorprogrammiert. Durch die geplante Umwidmung kann die Gemeinde weder die Interessen der Siedler, noch die Interessen der Gewerbetreibenden sinnvoll vertreten.

Wir sprechen uns daher entschieden gegen die geplante Umwidmung aus.

Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung:

Zum vorgelegten Änderungsantrag betreffend eingeschränktes gemischtes Baugebiet im Bereich Laufenbach wird seitens der Örtlichen Raumordnung in Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten straßenbaufachlichen Stellungnahme unten den darin angeführten Erschließungsbedingungen kein Einwand erhoben.

Ein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept wird auf Grund des Funktionsplanes nicht festgestellt.

Ortsplaner:

Die gegenständliche Änderung sieht die Umwidmung eines Teiles des Grundstückes 371/2, das sich im westlichen Randbereich des Gewerbegebietes Laufenbach befindet, von Grünland-Landwirtschaft in eingeschränktes gemischtes Baugebiet vor.

Aus Sicht der Ortsplanung kann der o.g. Flächenwidmungsplanänderung zugestimmt werden, da es sich hinsichtlich der bestehenden angrenzenden Baulandkategorien um eine geeignete Widmungsabstufung handelt.

Weiters entspricht die Umwidmung sinngemäß dem Örtlichen Entwicklungskonzept, da eine Bebauung dieser Grundstücksfläche einen Lärmschutz für die westlich bestehenden Wohnobjekte darstellt.

Sonstige Stellungnahme sind nicht eingelangt.

Interessen Dritter werden nach ha. Ermessen nicht verletzt.

Gegenüber der Gemeinde werden keine Entschädigungsansprüche gem. § 38 Oö. ROG ausgelöst.

Bgm. Gruber vertritt die Meinung, dass seitens der Ehegatten Mitterhauser ein Irrtum vorliegen muss, da es auf keinen Fall möglich ist, einen Betrieb vor einem Wohnhaus zu errichten. Hierzu tritt nämlich die Betriebstypenverordnung in Kraft, wo u.a. die Standorte der Gewerbeberechtigungen geregelt sind.

Da ein Wohnhaus mit einer Lagerhalle geplant ist, wo wirklich fast keine Lärmemission entstehen kann, hat man als Gemeinde und Grundanrainer noch immer genug Möglichkeiten seine Bedenken einwirken zu lassen. Einem jungen Betrieb sollte man nicht unbedingt irgendetwas in den Weg legen, wenn es anders auch funktioniert.

GR Gahbauer erkundigt sich, ob zusätzliche Einwendungen vorliegen.

Nachdem dies von Bgm. Gruber verneint wird, hat GR Gahbauer keine Bedenken mit der Umwidmung, da die Lagerhalle rückwärtig vom Wohnhaus errichtet wird, dadurch darf eigentlich keine Lärmbelästigung auftreten. Die Ehegatten Mitterhauser werden den Verkehr von der Bundesstraße sicher mehr vernehmen.

Auf Grund einer Wortmeldung von GR Lechner, wo es sich darum handelt, dass es bei dieser Umwidmung letztendlich um einen natürlichen „Puffer“ handelt, wird dies von Bgm. Gruber bestätigt, gleichzeitig wurden die Ehegatten Mitterhauser in dieser Angelegenheit in Kenntnis gesetzt.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt Bgm. Gruber, nach Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber den privaten Interessen und da durch die Änderung Nr. 47 (Auinger Martin – Grundflächen für Handwerksbetrieb) keine offensichtlichen Interessen Dritter verletzt werden, die Beschlussfassung über die vorgetragene Änderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung zieht die einstimmige Beschlussfassung nach sich.

Punkt 2.: Flächenwidmungsplan Nr. 4;

Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 48 (Heusl – weitere Grundfläche in Leoprechting)

Hierbei handelt es sich um die Grundfläche unterhalb der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 44; mittlerweile gibt es zwei weitere Grundinteressenten, so der Vorsitzende.

Anschließend verliert Bgm. Gruber zu dieser beabsichtigten Änderung Nr. 48 (Heusl – weitere Grundfläche in Leoprechting) die positive Stellungnahme des Ortsplaners „team m“.

Es ist geplant, eine ca. 2.500 m² große Teilfläche der Parzellen 626 und 642 von derzeit Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Wohngebiet umzuwidmen.

Die betreffende Fläche befindet sich am westlichen Ortsrand des Siedlungsbereiches Leoprechting und ist infrastrukturell voll erschlossen.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung zieht die einstimmige Fassung eines positiven Grundsatzbeschlusses über die Änderung Nr. 48 nach sich.

Punkt 3.: Abschluss eines Übereinkommens mit dem Land Oö. betreffend die Errichtung einer Verkehrsinsel an der B 129 Eferdinger Straße – Beratung und Beschlussfassung

Bei der letzten Gemeinderatssitzung wurde, in Form eines Dringlichkeitsantrages, der Abschluss eines Übereinkommens mit dem Land Oberösterreich betreffend Finanzierung, Errichtung und Erhaltung des Gehsteiges Kino entlang der B 129 Eferdinger Straße einstimmig beschlossen, beginnt Bgm. Gruber mit seinen Ausführungen.

Mittlerweile müssen nur noch die Asphaltierungsarbeiten erledigt werden. Hierbei kam es auf Grund der Beschaffung von Steinsäulen zu Verzögerungen. In diesem Zusammenhang informiert der Vorsitzende das anwesende Gremium darüber, dass die bereits erwähnten Steinsäulen von der Familie Daurer zur Verfügung gestellt wurden; die Straßenmeisterei musste sie lediglich versetzen.

Bezugnehmend auf den Tagesordnungspunkt handelt es sich hierbei um den Fahrbahnteiler Taufkirchen-Ost, so Bgm. Gruber. Die Baudurchführung übernimmt die Straßenmeisterei seitens des Landes Oberösterreich. Die Gemeinde und die Landesstraßenverwaltung tragen die Planungs- und Errichtungskosten je zur Hälfte und für die Erhaltung ist die Gemeinde Taufkirchen an der Pram zuständig.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung über den Abschluss eines Übereinkommens mit dem Land Oö. betreffend die Errichtung einer Verkehrsinsel an der B 129 Eferdinger Straße.

Dieser Antrag wird in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig angenommen.

Punkt 4.: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe verschiedener Asphaltierungsarbeiten im Gemeindegebiet

Die Fraktionen wurden vorab von Bgm. Gruber informiert, dass im Zuge der noch erforderlichen Asphaltierungsarbeiten nach dem Kanalbau auf der Wagholminger Gemeindestraße folgende Asphaltierungen seitens der Firma Alpine Bau GmbH vorgenommen werden:

Baustellengemeinkosten	€	568,80
Siedlungsstraße Leoprechting (Straße Kumpfmüller - Richtung Dollereder)	€	12.719,50
Straße Kalchgruber (Kapfhammer)	€	6.918,45
Straße Karl Ebner, Schwendt	€	2.698,15
Straße Golfplatz, Maad	€	5.500,00
Stichstraße LAWOG, Wimm	€	3.500,00
	€	31.904,90
+ 20 % MWSt.	€	6.380,98
	€	<u>38.285,88</u>

Weiters wird, wie oben bereits erwähnt, die Neu-Asphaltierung der Wagholminger Gemeinde-
straße geschätzte Kosten von ca. € 20.000,00 verursachen, so Bgm. Gruber weiter in seinen
Ausführungen. Diese Kosten sind teilweise förderungsfähig; der nicht förderungsfähige Rest
(jedoch Vorsteuer-Entlastung wegen Kanalbau) wird beim Straßenbauprogramm im außeror-
dentlichen Haushalt abgewickelt.

Da sich kein Mitglied des Gremiums zu Wort meldet, beantragt der Vorsitzende die Abstim-
mung darüber.

Es folgt ein einstimmiger Beschluss über die Vergabe verschiedener Asphaltierungsarbeiten im
Gemeindegebiet.

***Punkt 5.: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer neuen Vereinbarung
zwischen der Gemeinde Taufkirchen an der Pram und Frau Monika Hainzl zur
Erfüllung der Pflichten hinsichtlich Kompostierung***

Einleitend schildert Bgm. Gruber den Werdegang bezüglich der Erweiterung der Kompostieran-
lage Hainzl; mittlerweile ist der Ausbau fertig. Sowohl die Gemeinde Taufkirchen an der Pram
als auch die Gemeinden Diersbach, Sigharting und Mayrhof schließen eine Vereinbarung mit
Frau Monika Hainzl zur Erfüllung der Pflichten hinsichtlich Kompostierung ab; die Gemeinde
Eggerding hat sich gegen eine Beteiligung an der Kompostieranlage Hainzl entschieden.

Zwischen Frau Monika Hainzl, dem Projektanten und den beteiligten Bürgermeistern wurden
bei mehreren Besprechungen die Gesamtkosten von € 125.000,00 wie folgt aufgeteilt:

15 % Land Oberösterreich
45 % Hainzl

40 % Gemeinden
(Taufkirchen an der Pram, Diersbach, Sigharting, Mayrhof): € 50.000,00

davon BAV-Anteil
(Biosäcke und -tonnen): € 4.000,00

verbleiben: € 46.000,00

Der Standortvorteil wird seitens der Gemeinde Taufkirchen an der Pram mit € 3.000,00 abge-
golten. Somit verbleibt ein Restbetrag von € 43.000,00 der sich auf die beteiligten Gemeinden
wie folgt auswirkt:

75 % Einwohner: € 32.250,00 Basis für Einwohneraufteilung
25 % Anlieferungsmenge: € 10.750,00 Basis für Mengenaufteilung

Die genaue Berechnung für die Gemeinde Taufkirchen an der Pram lautet somit:

51,70 % von € 32.250,00	=	€ 16.673,25
<u>65,02 % (Wert 2006) von € 10.750,00</u>	=	<u>€ 6.989,65</u>
		€ 23.662,90
+ Standortvorteil		€ 3.000,00
<u>Gesamtbetrag:</u>		<u>€ 26.662,90</u>

Da der o.a. Betrag nicht budgetiert und die Kostenaufteilung für die Gemeinde bezüglich Laufzeit wichtig war, nahm die Familie Hainzl den Kredit auf; die vierteljährlich vorzuschreibenden Annuitätenzahlungen werden durch die Gemeinde Taufkirchen an der Pram an den Komposthof Hainzl über eine Laufzeit von 15 Jahren entrichtet.

Daraufhin trägt der Vorsitzende dem Gremium die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Taufkirchen an der Pram und Frau Monika Hainzl und den Anhang zur geschlossenen Vereinbarung vollinhaltlich vor.

Vize-Bgm. Spitzenberger gibt zu bedenken, dass sich die Gemeinde Eggerding an der Erweiterung des Komposthofes Hainzl zwar nicht beteiligt, jedoch die Biosäcke verwendet. Somit müsste der BAV-Anteil bei der Kostenberechnung höher sein.

Grundlage für den BAV-Anteil war die Stückanzahl der Biosäcke und –tonnen, so Bgm. Gruber.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, lässt Bgm. Gruber über den Abschluss einer neuen Vereinbarung zur Erfüllung der Pflichten hinsichtlich Kompostierung zwischen der Gemeinde Taufkirchen an der Pram und Frau Monika Hainzl – welche einen wesentlichen Bestandteil der Niederschrift darstellt und dem Protokoll angefügt wird – abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 6.: Abwasserbeseitigungsanlage BA 07;

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe nachfolgender Arbeiten im Rahmen des Bauprogrammes 2007/2008:

Dichtheitskontrolle, Kanalfernsehunguntersuchung mit Datenbank und Schachtaufnahme

Für den Bauabschnitt 07 der Abwasserbeseitigungsanlage wurden mittels eines nicht offenen Verfahrens fünf Firmen zur Anbotlegung eingeladen, so Bgm. Gruber. An dieser Ausschreibung beteiligten sich alle fünf Firmen, wobei RDK Dichtkontrolle GmbH, Bruckmühl 11, 4901 Ottwang am Hausruck als Bestbieter mit einer Nettoangebotssumme in Höhe von € 11.730,00 hervorging.

Da es seitens der Mandatäre zu keinen Wortmeldungen kommt, lässt Bgm. Gruber über die Vergabe der Dichtheitskontrolle, der Kanalfernsehuntersuchung mit Datenbank und Schachtzustandsaufnahme im Rahmen des Bauprogrammes 2007/2008 an den Bestbieter, RDK Dichtkontrolle GmbH, Bruckmühl 11, 4901 Ottwang am Hausruck abstimmen.

Die Beschlussfassung erfolgt daraufhin einstimmig im Sinne des gestellten Antrages.

Punkt 7.: Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung am 18. September 2007 – Kenntnisnahme desselben

Bgm. Gruber ersucht in diesem Zusammenhang GR Steindl, seines Zeichens Obmann des Prüfungsausschusses, um den Bericht über die angesagte Prüfung der Gemeindegebarung am 18. September 2007.

GR Steindl trägt daraufhin dem Gremium den Prüfbericht vor.

Dieser Bericht wird ohne weitere Wortmeldung einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 8.: VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG – Zustimmung zu nachfolgenden Geschäften im Rahmen des Schulneubaues durch die Kommanditistin – Beratung und Beschlussfassung

- a) Auftragsvergabe für das Gewerk Sporthallenausbau – Turn- und Sportgeräte***
- b) Endgültige Festlegung der Ausführung der Schiebeelemente für die Volks- und Hauptschule beim Gewerk Fassadenbau***

a) Auftragsvergabe für das Gewerk Sporthallenausbau – Turn- und Sportgeräte

Auf Grund eines Verfahrensfehlers musste die gesamte Ausschreibung wiederholt werden, dies führte letztendlich zu einer Einsparung von rund € 34.000,00, beginnt der Vorsitzende mit seinen Ausführungen.

Sowohl bei der Ausschreibung für Turn- und Sportgeräte mit einer Nettoangebotssumme in Höhe von € 131.936,61 als auch bei der Ausschreibung für Sporthallenausbau mit einer Nettoangebotssumme in Höhe von € 364.836,11 ging die Firma Diaplan Stahl+Holz Innenausbau GesmbH, Kaufmannngasse 5, 9020 Klagenfurt jeweils als Bestbieter hervor. Somit ergibt sich eine Gesamtsumme von € 496.772,72.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, erfolgt auf Antrag von Bgm. Gruber die Abstimmung zur Auftragsvergabe für das Gewerk Sporthallenausbau – Turn- und Sportgeräte an den Bestbieter Diaplan Stahl+Holz Innenausbau GesmbH, Kaufmannngasse 5, 9020 Klagenfurt.

Vom Gremium wird ein einstimmiger Beschluss gefasst.

b) Endgültige Festlegung der Ausführung der Schiebeelemente für die Volks- und Hauptschule beim Gewerk Fassadenbau

Hierzu erinnert Bgm. Gruber das anwesende Gremium an die in der Gemeinderatssitzung vom 27. Juli 2007 in Form eines Dringlichkeitsantrages beschlossene Ausführung der Schiebeelemente (Volksschule 3-teilig, Hauptschule 2-teilig).

Nach Bekanntgabe dieser Beschlussfassung an das Architekturbüro Feichtinger erhielt die Gemeinde Taufkirchen an der Pram zu diesem Sachverhalt u.a. folgende Stellungnahme:

„Nach telefonischer Rücksprache mit Herrn Hinterreiter/Land Oö., Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik, ist der mit der Abteilung Bildung, Jugend und Sport des Landes Oö. – als maßgeblicher Finanzierer des Projektes und für den Schulbau zuständige Behörde – abgestimmte Entwurf in der freigegebenen Form ohne Änderung umzusetzen.“

Nach telefonischer Rücksprache mit Herrn Hinterreiter bekam Bgm. Gruber nochmals die o.a. Auskunft bestätigt.

Am 30. August 2007 wurden von Vizebürgermeister Spitzenberger und Waizenauer, HS-Direktor Kurz und Bgm. Gruber Klassenlüftungen in der Hauptschule Schwanenstadt und in der HTL Vöcklabruck besichtigt. In diesem Zusammenhang legte Bgm. Gruber das Schreiben vom Architekturbüro Feichtinger vor.

Wenn eine schriftliche Zusage für die Durchführung dieses Projektes vom Systemhersteller vorliegt, wird sich die Gemeinde Taufkirchen an der Pram den Anschauungen des Architekten nicht verschließen, so Bgm. Gruber.

Auf Grund von Besprechungen bei der Firma Pöttinger, wo zugleich ein Statiker anwesend war, wurde folgendes Ergebnis, schriftlich von der Firma Akotherm, erzielt:

Die Firma Akotherm bestätigt, dass der Einbau einer Hebe-Schiebe-Anlage bei diesem Objekt durchgeführt werden kann.

Bevor es zur Abstimmung in dieser Angelegenheit kommt, gibt Vize-Bgm. Waizenauer den Ausführungen von Bgm. Gruber grundsätzlich Recht. Im Zusammenhang mit dem Schulbesuch in Schwanenstadt wurde korrekt vorgetragen, dass sobald eine technische Zusage über die Ausführung vorliegt über eine Zustimmung nachgedacht werden kann; über den Gebrauch von Schiebeelementen lässt sich jedoch debattieren, so Vize-Bgm. Waizenauer weiter in seinen Ausführungen.

Bezugnehmend auf den Vortrag vom Bgm. Gruber über die endgültige Festlegung der Ausführung der Schiebeelemente für die Volks- und Hauptschule beim Gewerk Fassadenbau möchte Vize-Bgm. Waizenauer ergänzend dazu, die bis dato gesamte Vorgehensweise noch einmal vor dem gesamten Gemeinderat Revue passieren lassen:

Demzufolge wurde in der Gemeinderatssitzung vom 15. Juni 2007 über die Vergabe der Glasfassade, grundsätzlich mit Vorbehalt, beschlossen. Dieser Vorbehalt wurde gründlich überlegt und wurde anschließend von den gesamten Gemeinderäten entschieden.

Anschließend wird folgende Wortmeldung von Bgm. Gruber in der Juni-Sitzung zitiert:

„Nach Vergabe an den Bestbieter sowie Abwarten der Stillhaltefrist von 14 Tagen, wird ein Gespräch mit DI Siller, DI Kainberger (Bauphysiker), Firmenvertreter der Fa. Pöttinger sowie Fraktionsvertretern der Gemeinde Taufkirchen erfolgen. Erst nach dieser Diskussion wird die endgültige Entscheidung über die Ausführungsvariante durch die Gemeinde Taufkirchen fallen.“

Diese Beschlussfassung war nicht unwichtig und dem Bürgermeister war es sicher auch ein Anliegen, dass die Entscheidung durch die Gemeinde Taufkirchen an der Pram gefällt wird. Gesagt, getan kam es zu dieser Diskussion, die ein jeder sehr konstruktiv aufgefasst hat. HS-Direktor Kurz hat es gefallen, dass er sich noch einmal dazu äußern konnte, wie er zu den Dingen steht.

Abschließend hat man sich in der Runde geeinigt und somit kam ein klares Ergebnis zustande.

Vize-Bgm. Waizenauer hatte zwar noch seine Zweifel, warum in der Volksschule eine 6 m Öffnung verlangt wird, wenn in der Hauptschule Schiebeelemente von 3 m ausreichen. Er hat sich anschließend aber von Bgm. Gruber überzeugen lassen, der natürlich auch versucht sich immer sachlich über alles zu informieren.

Auf jeden Fall wurde Vize-Bgm. Waizenauer von Bgm. Gruber in einem Gespräch unmittelbar vor der Gemeinderatssitzung vom 27. Juli 2007 erklärt, dass es in der Volksschule zu keinen Sonderkonstruktion sowie zu keinen Sonderprofilen kommen wird (nachzulesen in der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung).

Weiters wurde ihm in diesem Zusammenhang erklärt, dass bei solchen Änderungen keine Abstimmung erforderlich ist. Vize-Bgm. Waizenauer kann sich noch gut daran erinnern, wie Vize-Bgm. Spitzenberger, GV Redinger und GR Kurz ihm erklärt haben, dass es nicht notwendig ist, eine derartige Änderung im Gemeinderat zu behandeln; es geht auch ohne Abstimmung über die Bühne, weil man sich einig war - am Montag vor der Gemeinderatssitzung.

Vize-Bgm. Waizenauer hatte in diesem Fall aber eine andere Meinung; ihm war es wichtig, dass diese Angelegenheit offiziell in der Gemeinderatssitzung beschlossen wird, weil es um den Vorbehalt ging. Mit ein bisschen murren kam diese Angelegenheit auf die Tagesordnung; in der Sache klar - es wurde nichts verändert sondern lediglich in der Gemeinderatssitzung offiziell beschlossen. Diese Beschlussfassung fiel am 27. Juli 2007 eindeutig aus, die Kommentare sind natürlich wieder in der diesbezüglichen Verhandlungsschrift nachzulesen, so der Vortragende.

Am 27. August 2007, vier Wochen später, erhielt die Gemeinde Taufkirchen an der Pram ein Schreiben von Architekt Feichtinger, aus dem Bgm. Gruber heute bereits einen Absatz vortrug, worauf sich der Architekt auf die Schiebeelemente bezieht. Zur Vervollständigung zitiert der Vortragende den gesamten Brief des Architekturbüros.

Vize-Bgm. Waizenauer stimmt dem Architekten zu mit:

„Die Orientierung der Klassen zum Grünraum der Pram und in diesem Zusammenhang die großzügige Offenbarkeit der Klassen zum Außenraum sind ein wesentlicher Bestandteil des zur Realisierung empfohlenen Wettbewerbsprojektes. Dieser Qualitätsaspekt wurde auch bei der baurechtlichen und schulbaubehördlichen Einreichung begrüßt und bestätigt, die Planung entsprechend ausgeschrieben und beauftragt.

Der Bezug zum Außenraum gibt dem Nutzer die Möglichkeit, auch während des Unterrichtes ca. 2/3 der Klassenfassade, dh zwei Schiebetüren hinter einem fixverglasten Teil parken zu kön-

nen. Dadurch kann der Unterricht in der Klasse, und dennoch gleichzeitig im „Außenraum“, also witterungsgeschützt und dennoch „an der frischen Luft“ gestaltet werden.

Im Zusammenhang mit der erforderlichen natürlichen Klassenlüftung ist ein plötzliches Abgehen von dieser seit dem Wettbewerb konsequent weiterentwickelten und mit dem Nutzer abgestimmten Fassadenlösung ausgeschlossen.“

Bezugnehmend auf den letzten Absatz kann Vize-Bgm. Waizenauer die Vorstellungen des Architekten nicht mehr nachvollziehen, denn dass hierzu eine natürliche Klassenlüftung eingebaut wird, ist schon mit viel Phantasie verbunden. Im Schreiben folgt jetzt der bereits vom Bgm. Gruber vorgetragenen Absatz, anschließend geht es weiter:

„Außerdem würde eine Planungsänderung in der Ausführungsphase eine grobe Projektstörung für die weiteren Planungs- und Realisierungsschritte darstellen und wesentliche Mehrkosten durch Umplanung und Neueinreichung der Fassade sowie eine nicht absehbare Bauzeitverzögerung verursachen.“

Zu dem Punkt möchte Vize-Bgm. Waizenauer folgendes festhalten: Die Gemeinde Taufkirchen an der Pram hätte beim Land Oö. jede Woche bereits ein paar neue Einreichungen abgeben müssen, da bis zum jetzigen Zeitpunkt schon viel umgeplant wurde, permanent und ständig; das ist wiederum für den Vortragenden nicht nachvollziehbar.

Zu guter letzt fügt das Architekturbüro Feichtinger bei seinem Schreiben an, dass ein Profilversteller namens SYKON, nach dem Motto „Alles kein Problem; da gibt es einen Profilversteller, der schafft alles“, die gesamten technischen Probleme, die im Vorfeld dokumentiert bzw. argumentiert wurden, löst. Interessant ist jedoch, dass dieser Brief bzw. diese Beilage bereits vom 19. März 2007 datiert war.

Vize-Bgm. Waizenauer stellt die Schreiben vom 19. März 2007 und vom 27. August 2007 gegenüber. Das war deutlich vor der Ausschreibung, bevor das Architektenbüro Feichtinger diese Aufschiebung Punkt für Punkt aufgelistet hat, wo er natürlich auch Profilversteller genannt hatte; diese Profilversteller aber nicht wirklich das Problem lösen konnten. Und jetzt auf einmal ist das alles kein Problem mehr, denn die Firma Sykon kann das. Nun fragt sich der Vortragende, wenn das bereits im März bekannt war, warum gibt man dieses Profil, wenn das alles kann und alles beherrscht, nicht gleich zur Ausschreibung?! Warum ist das so?

Vize-Bgm. Waizenauer ist es wichtig, dass in dieser Runde einmal darüber geredet wird, denn für ihn ist die ganze Abhandlung nicht schlüssig bzw. ergibt es keinen Sinn. Wenn man in einem Schreiben vom 27. August 2007 Unterlagen beilegt, die vom März dJ sind, ist es für den Vortragenden nicht einleuchtend.

Weiters wurde Vize-Bgm. Waizenauer in Kenntnis gesetzt, dass es eine Reaktion seitens der ausführenden Firma Pöttinger gegeben hat. Dies wurde der Gemeinde Taufkirchen an der Pram in Form eines Rechtsanwaltsbriefes mitgeteilt. Dieses Schreiben möchte der Vortragende ins Protokoll aufnehmen, deswegen bittet er Bgm. Gruber um die dementsprechende Unterlage. In diesem Brief handelt es sich u.a. um die Firma Sykon, von der bereits das Architekturbüro Feichtinger seit März dJ ein Schreiben hatte, dieser Brief jedoch erst im August bei der Gemeinde Taufkirchen an der Pram aufschien und zugleich in keiner Phase der Ausschreibung erwähnt wurde:

„Nicht unerwähnt soll in diesem Zusammenhang bleiben, dass jene Profile der Firma Sykon in D-32278 Kirchlangern ebenfalls nicht geeignet sind, die Vorgaben zu erfüllen. Dazu kommt,

dass es sich bei diesem Unternehmen entgegen der Ausschreibungsbedingungen um ein nicht zertifiziertes Unternehmen handelt.“

Diese Profile, von denen in diesem Schreiben – verfasst vom Rechtsanwalt der Firma Pöttinger – die Rede ist, sind genau die gleichen, welche das Architekturbüro Feichtinger vorsieht, so Vize-Bgm. Waizenauer.

Durch das Architekturbüro Feichtinger musste mit „Biegen und Brechen“ etwas entstehen und nur deswegen, weil sich die Architekten etwas in den Kopf setzten; egal, ob das technisch gesehen „astrein“ ist oder nicht. Für den Vortragenden ist das alles ein fragwürdiges Spiel und das ist dann auch der Punkt, dass es trotzdem zur Einigung gekommen ist, wie bereits vom Bgm. Gruber erwähnt wurde.

Bezüglich dem Schreiben der Firma Akotherm, was ebenfalls im Vorfeld von Bgm. Gruber vorgetragen wurde, wird weiters angeführt, dass *bei einer max. Durchbiegung von 4 mm die Firma Akotherm keine Probleme beim Einbau der Hebe-Schiebe-Anlage sieht.*

Dieser Satz ist nicht unwichtig; vielleicht ein bisschen zu technisch aber er glaubt jedoch (vielleicht aber auch nicht), dass es hierzu noch einmal zu Unterhaltungen kommen wird. Diese 4 mm, von denen bereits die Rede gewesen war, hören sich an und für sich nicht problematisch an, nur warum es jetzt notwendig ist, hat einen Hintergrund:

Bei der Zusammenkunft mit der Firma Pöttinger wurde natürlich der Statiker miteingebunden und durch zusätzliche Arbeiten bzw. durch zusätzliche Regiearbeiten – Kosten, die nicht in der Ausschreibung vorgesehen waren – wird hier in der Tragkonstruktion konstruktiv noch etwas verstärkt, dass man diese Durchbiegungen von 4 mm erreicht.

Es wurde hierzu etwas projektiert; seitens der Firma Weißhaidinger wurde bereits etwas aufgestellt, was statisch vom Statiker alles berechnet und frei gegeben wurde; heute sozusagen werden ihnen zwei Schiebeelemente hinein gedrückt, die sehr sensibel auf Durchbiegung reagieren – lt. Zusammenkunft und Erklärung bei der Firma Pöttinger – und jetzt wird auf „Biegen und Brechen“ eine Nachbesserung der Tragkonstruktion fabriziert, sodass – knapp, aber es funktioniert – diese Doppelschiebeelemente eingebaut werden können.

Der Vortragende hat hierzu keine Lust, durch „Biegen und Brechen“ eine technische Versuchsanstalt zu installieren. Vize-Bgm. Waizenauer interessiert das nicht; es war einmal eine Einigung vorhanden und seitens des Bürgermeisters war die Rede, dass es durch die Gemeinde Taufkirchen an der Pram auch so festgelegt wird. In der vorhergehenden Gemeinderatssitzung wurde die Festlegung beschlossen; diese Festlegung reicht der FPÖ-Fraktion aus, sodass sie aus diesem Grund in der Sache nicht mitziehen werden.

Vize-Bgm. Waizenauer möchte grundsätzlich sämtliche Protokolle bezugnehmend auf Schreiben Pöttinger – Gemeinde Taufkirchen an der Pram und Architekt Siller – Gemeinde Taufkirchen an der Pram in die Verhandlungsschrift aufnehmen.

GR Gahbauer erkundigt sich bezüglich der Gemeinderatssitzung vom 27. Juli 2007, wo beschlossen wurde, dass sämtliche Elemente im Hauptschulbereich mit einer einteiligen Schiebetüre versehen werden und die Elemente der Volksschule hingegen zweiflügelig gestaltet werden. Jetzt auf einmal wird es wieder anders; kann sich die Gemeinde beim Architekten, durch eine Beschlussfassung des Gemeinderates, nicht durchsetzen oder kann ein jeder tun, was er will? Nach dieser Sitzung führte er auch noch Gespräche mit Bgm. Gruber und GR Kurz, wo ein jeder mit dem o.a. Kompromiss leben konnte.

Hierzu gibt Bgm. Gruber folgende Stellungnahme ab:

Die Firma Pöttinger sagte, dass es sich hier um Sonderprofile handelt. Tatsache ist, dass es Serienprofile gibt; weiters liegt die Stellungnahme des Landes Oö. auf. Das Land ist nun mal Geldgeber dieses Projektes; Bgm. Gruber kann damit leben und die Stellungnahmen aller Beteiligten waren überzeugend.

Eine Anfrage von Vize-Bgm. Waizenauer lautet: Ist eine Nachbesserung der Stahlkonstruktion notwendig?

Im Detail wird etwas daran gearbeitet, aber er kann darüber keine genaueren Auskünfte erteilen, so Bgm. Gruber.

Also grundsätzlich ja, will Vize-Bgm. Waizenauer nochmals wissen.

Daraufhin antwortet Bgm. Gruber, dass es sich in diesem Zusammenhang im Tonnagen-Bereich bewegt, also nicht auf Regie.

Vize-Bgm. Waizenauer nimmt dies zur Kenntnis mit dem Hinweis, dass er es später einmal genau begutachten wird.

GR Kurz (seines Zeichens HS-Direktor) steht zu seiner Stellungnahme vom 27. Juli 2007. Anschließend schildert er seine Sicht: Begonnen hat es bereits bei der Firma Pöttinger, wo das Verhältnis u.a. zu Architekt Siller nicht unbedingt das Beste war. Die Diskrepanzen, die zwischen der Firma und dem Architekten aufgetreten sind, sind eine Sache, die sie selber lösen müssen. Mit deren Unterschriften haften sie auf jeden Fall für die Ausführung dieses Produktes.

In der Zwischenzeit hat GR Kurz bereits des öfteren mit Architekt Feichtinger gesprochen, der ihm seine Argumentation, welche heute bereits vorgetragen wurde, berichtete. Weiters besteht der Architekt auf die 3-Flügeligkeit in der Hauptschule, weil es für ihn u.a. eine Philosophie ist. GR Kurz hielt Rückmeldung und informiert hierzu die anwesenden Mandatäre darüber, dass, wenn die 3-Flügeligkeit zur Objektphilosophie gehört, die Gemeinde überhaupt keine Chance auf Änderung dieses Projektes hat.

GR Kurz bestätigt hier nochmals, dass, wenn die Hauptschule lediglich zwei Flügel bekommen hätte, ihm das egal gewesen wäre und dass er in der Volksschule auf drei Flügel plädiert hatte. Wenn jedoch der Architekt auf seine Philosophie besteht, kann die Gemeinde nichts dagegen unternehmen.

Der Vortragende hat bereits viel vom ursprünglichen Plan in der Hauptschule umgeändert, ohne Probleme mit dem Architekten. Er war hier zu vielen Konzessionen bereit, die er normal gar nicht berücksichtigen musste. Wenn man den jetzigen Plan von der Hauptschule mit dem ursprünglichen vergleichen würde, sind sowohl die Raumaufteilung als auch die Größen der Klassen vollständig verändert worden. GR Kurz und einiger seiner Lehrer sind dem Architekten zu großem Dank verpflichtet, dass Änderungen in diesem Ausmaß überhaupt möglich gemacht wurden. GR Kurz erinnert an die Schulbesichtigungsfahrten vor dem Schulneubau; da haben einige betroffene Direktoren bzw. Lehrer darüber berichtet, dass keine Änderungen vom Plan möglich waren.

Mit der Glasfassade auf der Westseite ist GR Kurz auch nicht wirklich einverstanden, das gesteht er auch offen ein, aber es wurde eine Lösung gefunden, mit der die Hauptschule zufrieden

ist. Der Vortragende kann mit dem Kompromiss leben bzw. kann der Sichtweise des Architekten etwas abgewinnen, denn die Verantwortung, dass alles funktioniert, liegt alleine beim Architekturbüro und bei der bauausführenden Firma, die dann letztendlich zur Haftung herangezogen werden.

Weiters vertritt er die Meinung, wenn der Architekt und die Firma Pöttinger glauben, dass irgendetwas zusätzliches hineingeschweißt gehört, soll ihm das gerade Recht sein; wenn es zur Sicherheit dient. GR Kurz glaubt aber nicht, dass der Gemeinderat hierüber diskutieren muss, da die Verantwortung jemand anderer trägt.

Vize-Bgm. Spitzenberger versteht die Firma Pöttinger nicht, warum sie sich überhaupt an der Ausschreibung beteiligt haben, wenn sie das Problem nicht lösen können. Irgendetwas muss es doch jetzt geben, denn sonst hätten sie sich nicht als bauausführende Firma beworben.

Weiters richtet er seine Wortmeldung an GR Gahbauer, der zu Beginn der Planungsphasen als erster für einen Architektenwettbewerb gestimmt hat. Vize-Bgm. Spitzenberger erinnert GR Gahbauer daran, wie die Formulierungen, welche seitens der Gemeinde bzw. seitens des Schulgremiums aufgesetzt wurden, bei der Ausschreibung lauteten. Dass man nach Abschluss des Architektenwettbewerbes bzw. nach Vergabe die Gebäudephilosophie des Gewinners nicht mehr verändern kann, damit muss man leben.

Vize-Bgm. Spitzenberger versteht nicht, warum jetzt über die Architekten geschimpft wird, dass sie nur noch das machen, was sie wollen und - wie es sich vorher angehört hat - ist die Baustelle nur ein „Saustall“, wo ein jeder machen kann, was er will, so ist es dann auch wieder nicht.

Der Vortragende plädiert nochmals darauf, dass vielleicht schon einige vergessen haben, dass GR Gahbauer der erste Initiator des Architektenwettbewerbes war. Und wenn nach dieser Sitzung jemand erzählt, dass die Schulbaustelle ein „Saustall“ ist, wo ein jeder machen kann, was er will, muss er das dementsprechend dementieren. Vize-Bgm. Spitzenberger nimmt die Verantwortlichen dieser Baustelle auf jeden Fall in Schutz.

GR Gahbauer will sich mit niemandem streiten, ihm geht es lediglich um die Sache. Vize-Bgm. Waizenauer hat in dieser Angelegenheit genauestens recherchiert. Es wurde nie von einem „Saustall“ geredet, denn die Baustelle wird sehr ordentlich geführt. In der Ausschreibungsphase ist es meistens ein bisschen anders, als das Produkt am Ende aussieht, so ist es einfach am Bau. Aber zu diesem Thema lässt sich GR Gahbauer von Vize-Bgm. Spitzenberger nicht belehren.

Der Vortragende steht zum Architektenwettbewerb und auch zum Siegermodell. Ihm geht es lediglich um die Beschlussfassung vom 27. Juli 2007, dass sämtliche Elemente im Hauptschulbereich mit einer einteiligen Schiebetüre versehen und die Elemente der Volksschule hingegen zweiflügelig gestaltet werden. GR Gahbauer war einer der wenigen, der sich beim Architektenwettbewerb die Beschreibungen bzw. Kriterien genauestens durchgelesen hat. Die Konstruktion von Beton, Stahl, Holz und Glas haben die wenigsten überrissen. Er steht zu dem Projekt; ihm geht es lediglich um die Aufteilung (Volksschule 6 m, Hauptschule 3 m), wo ein jeder - bei der letzten Abstimmung - mit Handzeichen zugestimmt hat, obwohl es heute wieder ganz anders aussieht. Der FPÖ-Fraktion geht es lediglich darum, dass sie deren Meinungen und Bedenken äußern.

Die Gemeinde Taufkirchen an der Pram hat einen der renommiertesten Architekten für den Schulneubau bekommen, der momentan da steht, wie wenn er eine technische Versuchsanstalt machen will, so Bgm. Gruber. Es wurde die Donau-Universität in Krems mit Projektleiter Siller

gebaut, das Kunsthaus in Waiz und so manch andere Projekte, wo sich einige mit dem Architekten rühmen. Und in Taufkirchen an der Pram steht er da, wie wenn er die Baustelle nicht im Griff hat und keine Ahnung von der Materie hätte.

Bgm. Gruber ist wöchentlich bei zwei Baubesprechungen anwesend und schaut auch zusätzlich auf der Baustelle nach dem Rechten und dass das übliche Spiel auf der Baustelle zwischen Architekten und bausführenden Firma eine Art „Kraftgeplänkel“ ist, ist auf dem Bau nichts ungewöhnliches.

Der Vorsitzende lässt sich seine Baustelle nicht krank reden; er hat eine Menge Kraft und Zeit investiert. Bgm. Gruber akzeptiert die Meinung der FPÖ-Fraktion; zugleich ersucht er aber, dass man zukünftig auf die Wortwahl achten soll. Die Baustelle läuft, hin und wieder kommt es zu einem Zeitverzug und andere Dinge werden wieder schneller fertiggestellt. Es herrscht ein gutes Klima unter den Architekten und den Handwerkern. Es gibt zwischenmenschliche und fachliche Anschauungen; Bgm. Gruber kann nur bestätigen, dass auf der Baustelle sehr sachlich diskutiert wird und er betont nochmals, dass er sich diese Baustelle nicht krank jammern lässt.

GR Kurz war auch schon bei einigen Baubesprechungen anwesend und er als Laie empfand, dass dort vorbildlich mit einer großen Professionalität gearbeitet wird und wenn es hin und wieder zu Konflikten kam, wurde alles sehr sachlich gelöst. Weiters kommt er mindestens zweimal in der Woche auf die Baustelle; er wird von den Arbeitern immer freundlich begrüßt und hat bis jetzt noch nie eine böses Wort bzw. jemanden über den Schulneubau schimpfen gehört; ganz im Gegenteil, es wird wirklich fleißig gearbeitet und GR Kurz kann der Baustelle nur das beste Zeugnis ausstellen.

Vize-Bgm. Waizenauer betont nochmals, dass es ihm lediglich um sachlich begründbare Argumente geht, wenn das jemand als „Schlechtmacherei“ empfindet, tut es ihm leid. Fakt ist, das in der Sache nichts gefallen ist, was nicht nachweisbar ist. Ob die Baustelle gut läuft oder nicht - hierzu gibt es immer wieder verschiedene Ansichten. Zum Abschluss erkundigt sich Vize-Bgm. Waizenauer noch über den Bauzeitplan.

Die IST-Situation liegt genau im Bauzeitplan. Heuer wird noch bis zum Foyer hin gearbeitet und mit der Volksschule wird im nächsten Jahr begonnen, so Bgm. Gruber.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen mehr kommt, lässt der Vorsitzende über die endgültige Festlegung der Ausführung der Schiebeelemente für die Volks- und Hauptschule in Form von zwei Schiebetüren hinter einem fixverglasten Teil beim Gewerk Fassadenbau abstimmen.

Das Abstimmungsergebnis ergibt 21 Pro-Stimmen (ÖVP- und SPÖ-Fraktion), bei vier Stimmenthaltungen (FPÖ-Fraktion), namentlich durch Vize-Bgm. Waizenauer, GR Gahbauer, GR Krottenthaler und GR Hölzl, womit der Beschluss über die Ausführung der Schiebeelemente für die Volks- und Hauptschule mehrheitlich angenommen wird.

Punkt 9.: Allfälliges

Der Schäferhundeverein verfasste mit Hilfe eines Rechtsanwaltes einen Brief an die Gemeinde Taufkirchen an der Pram, beginnt der Vorsitzende mit seinen Ausführungen. Anlässlich dieses Schreibens setzte die Rechtsanwältin Frau Maria Weidlinger für die Gemeinde eine Stellung-

nahme auf; bezüglich der Vereinshütte ist es nicht so einfach. Die Gemeinde versucht zumindest Kosten für die bereits laufenden Investitionen geltend zu machen.

Anschließend lädt Bgm. Gruber das Gremium am Donnerstag, dem 08. November 2007 um 19.30 Uhr ins Gasthaus Beham zur Buchpräsentation „Kleindenkmäler in Taufkirchen an der Pram“ von GR Johann Hofer sehr herzlich ein.

Der „Tag der älteren Gemeindebürger“ findet heuer am Sonntag, dem 21. Oktober 2007 im Gasthaus Stadler statt; in diesem Zusammenhang werden die Mandatäre über den genauen Ablauf informiert.

Der Vorsitzende regt die Gemeinderäte zur zahlreichen Teilnahme an der erstmals am Samstag, dem 03. November 2007 um 19.00 Uhr stattfindenden Kriegererehrung ein; die diesbezügliche Einladung wurde bereits vor der Sitzung verteilt.

15 Taufkirchner mussten sich bei der heutigen Stellung (Bundesheer) melden; 14 Stellungspflichtige sind tauglich, so Bgm. Gruber. Anschließend lud die Gemeinde Taufkirchen an der Pram die jungen Burschen ins Gasthaus Beham zum Mittagessen ein. Herr Josef Oberndorfer vom Hof Taufkirchen war ebenfalls anwesend, da er seitens des Projektes Jocker vier Zivildienster zugeteilt bekommt.

In der nächsten Gemeinderatssitzung wird das Thema Lüftung bezüglich Schulneubau behandelt. Die Firma Braumann (Haustechniker vor Ort) ist bereits im Besitz eines Angebotes seitens der Firma Drexler & Weiß (€ 6.894,50 pro Stück) im Gegensatz dazu kostet bei der Firma Hoval eine Anlage € 11.872,00, berichtet der Vorsitzende. Laut Auskunft der Firma Drexler & Weiß wird die Anlage für ein Jahr kostenlos zur Verfügung gestellt, denn wenn man nach einem Jahr noch nicht weiß, ob die Lüftungsanlage für den Gebrauch zufriedenstellend ist, wird sich nach zwei Probejahren auch nichts ändern.

Weiters nimmt Bgm. Gruber auf ein E-Mail von Vize-Bgm. Waizenauer Stellung:

Wann und wie weit wurde Herr Dipl.-Ing. Siller unmissverständlich die Anweisung erteilt um diese Grundvoraussetzung vollständig zu berücksichtigen?

Am 31. August 2007 wurde diese Anweisung erteilt, so der Vorsitzende.

Wie geht es nun beim unentgeltlichen Einbau der Hoval-Geräte weiter?

In dieser Angelegenheit verweist Bgm. Gruber auf die nächste Gemeinderatssitzung.

Vize-Bgm. Spitzenberger informiert das Gremium über die 70 km/h Beschränkung im Schulbereich. Er findet es traurig, dass die gesamten Ämter und Behörden, u.a. auch der Bezirkshauptmann und Herr Holzleitner von der Bezirkshauptmannschaft Schärding, innerhalb von zwei Jahren nicht so weit sind, möglichst unkompliziert eine Beschränkung zu erlassen.

Auf Initiative der SPÖ-Fraktion wurde mit dem Büro von LH-Stellvertreter Haider, der u.a. für den Verkehr zuständig ist, Kontakt aufgenommen. In dieser Angelegenheit hatte sich GV Hofer ziemlich engagiert, so der Vortragende weiter. Mit dem Endergebnis kann man zufrieden sein, denn während des Schulbetriebes wird eine 70 km/h Beschränkung aktiviert und an den schulfreien Tagen wird diese Beschränkung deaktiviert; da seitens des Landes Oö. bezüglich Verkehrszeichen eine Ausschreibung gestartet wurde, kann der genaue Termin für die Einführung der 70 km/h Beschränkung noch nicht festgelegt werden.

Da vor geraumer Zeit ein Unfall mit einem Radfahrer gerade noch verhindert werden konnte, ist die Einführung einer Beschränkung schon lange überfällig, so GR Kurz. Weiters vertritt er die Meinung, dass wenn ein Unfall passiert wäre, die Gemeinde Taufkirchen an der Pram sicher ohne weiteres eine 70 km/h Beschränkung vorgeschrieben bekommen hätte; aber da ist es in den meisten Fällen schon zu spät.

GV Hofer informiert anschließend die Mandatäre über ein Telefongespräch mit dem Bezirkshauptmann. Der Referierende findet es schlimm, dass zuerst irgendetwas passieren muss, dass der Bezirkshauptmann aktiv wird. Genauere Details warum der Bezirkshauptmann das Ansuchen auf eine Verkehrsbeschränkung ablehnte, will er jedoch nicht bekannt geben, da es sich u.a. auf politisch bezogene Aussagen bezieht, die in diesem Fall nicht zur Debatte stehen. Er betont nochmals, dass er es wirklich als sehr traurig empfindet, auch für das Büro LH-Stellvertreter Haider, dass man für eine Beschränkung, die lediglich zwei Jahre in Betrieb sein wird, so lange warten musste.

Vize-Bgm. Waizenauer bezieht sich auf das von Bgm. Gruber bereits erwähnte E-Mail seinerseits. Es ist leider Tatsache, dass bis jetzt verschiedene Dinge vorgefallen sind, die mündlich ausgetauscht und anschließend wieder ganz anders dargestellt wurden; dies wollte er anhand von E-Mails im Sinne aller Beteiligten vermeiden.

Vor dem 29. August 2007 schrieb er bereits am 09. August 2007 das erste E-Mail, wobei der Vortragende bis dato, abgesehen von der heutigen Stellungnahme, keine Rückmeldung seitens des Bgm.'s Gruber erhalten hat. E-Mails sind nachvollziehbar und sind des öfteren von Nutzen, wenn man in Protokollen oder in schriftlicher Art und Weise auf verschiedene Fragen antworten kann.

Jetzt kommen wir aber zu einem freudigen Ereignis, so Vize-Bgm. Waizenauer weiter in seinen Ausführungen. Hierzu informiert er das Gremium, dass zwischen ihm und Bgm. Gruber nicht nur Meinungsverschiedenheiten herrschen; ganz im Gegenteil es gibt viele Punkte, wo man sich in der Sache einig ist. Genauso wie bei dem Thema Überdachung im Schulbuswartebereich bei der Containerschule, wo bereits in der Gemeindevorstandssitzung diskutiert wurde.

Ende Mai war davon die Rede, dass es sinnvoll wäre, eine Überdachung in diesem Bereich auf Grund der Wetterverhältnisse zu errichten. Da der Schulbetrieb seit geraumer Zeit wieder voll im Gange ist und von einer Überdachung noch nichts zu sehen war, suchten Bgm. Gruber und der Vortragende in den letzten Tagen intensiv nach schnell umsetzbaren Möglichkeiten.

Vor der Gemeinderatssitzung stellte Vize-Bgm. Waizenauer das Angebot der Firma Agrotel Bgm. Gruber und den Vize-Bgm. Freund und Spitzenberger vor. Firma Agrotel ist in Enzenkirchen beheimatet, die Produktion ist jedoch in Neuhaus. Bei dieser Überdachung handelt es sich um eine Halle (4,16 m tief und 6,20 m breit) die mit einer Folie bespannt ist und auf einer Wiese verankert werden kann. Das Angebot bezieht sich auf eine Leihbasis für 18 Monate zu einem Preis von € 990,00 (inkl. MWSt.) und kann spätestens in zwei Wochen aufgestellt werden. Als weiteres Angebot hätte Bgm. Gruber einen Container zum Preis von € 100,00 (exkl. MWSt.) pro Monat gehabt.

Bgm. Gruber beauftragt somit Vize-Bgm. Waizenauer um Zusendung einer Auftragsbestätigung seitens der Firma Agrotel.

GR Lechner lädt den gesamten Gemeinderat zu seiner am Samstag, dem 13. Oktober 2007 stattfindenden Hochzeit recht herzlich ein.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Vorsitzende um 20.15 Uhr die Sitzung.

Die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird, nachdem dagegen während der Sitzung keine Einwände vorgebracht wurden, von Bgm. Gruber für genehmigt erklärt.

Die Gemeinderäte:

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Ursula Hofinger e.h.

Josef Hölzl e.h.

Sandra Mittermayr e.h.

Josef Gruber e.h.

Vereinbarung

geschlossen zwischen der (~~Markt-~~) Gemeinde Taufkirchen an der Pram - im folgenden kurz Gemeinde genannt - einerseits und Frau Monika Hainzl, Inhaberin des Komposthofes Hainzl, Oberpramau 1, 4775 Taufkirchen an der Pram - im folgenden kurz Kompostierer genannt - andererseits, wie folgt:

I.

Die Gemeinde ist im Rahmen des § 20 (1) O.ö. Abfallwirtschaftsgesetz 1997 (O.ö. AWG 1997), LGBl 86/1997, verpflichtet, Kompostierungsanlagen zu errichten und zu betreiben und die im Gemeindegebiet anfallenden zu diesen Anlagen abgeführten biogenen Abfälle zu übernehmen. Die Gemeinde darf zur Erfüllung dieser Aufgaben Verträge mit Dritten abschließen. Diese sind der Landesregierung zur Kenntnis zu bringen.

II.

1. Die Gemeinde bedient sich im Einvernehmen mit dem Kompostierer zur Erfüllung ihrer obigen Pflichten für die Kompostierung von Gras- und Grünschnitten sowie von biogenen Haushaltsabfällen aus der getrennten Sammlung der dem Kompostierer gehörigen Kompostierungsanlage auf dem Grundstück Nr. 2031, EZ 11, KG Igling.
2. Der Kompostierer verpflichtet sich, die gegenständliche Kompostierungsanlage nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere entsprechend der Kompostverordnung BGBl II, 292/2001, auf seine Kosten zu errichten und zu betreiben und die hierfür erforderlichen behördlichen Bewilligungen einzuholen.

III.

1. Der Kompostierer übernimmt die vertragsgegenständlichen kompostierbaren Abfälle am Ort der Kompostierungsanlage an folgenden Tagen und zu folgenden Zeiten:

Montag und Mittwoch von 13.00 bis 19.00 Uhr

Freitag und Samstag von 8.00 bis 11.30 Uhr und von 13.00 bis 19.00 Uhr

Dezember, Jänner und Februar eingeschränkte Übernahmezeiten

2. Der Kompostierer ist berechtigt, die angelieferten Abfälle daraufhin zu überprüfen, ob sie nach der vorliegenden Vereinbarung kompostierfähig sind; nicht kompostierfähige Abfälle hat der Kompostierer zurückzuweisen.
3. Der Kompostierer hat die übernommenen Kompostierabfälle nach Kubikmeter zu messen und entsprechende Aufzeichnungen zu führen und diese Aufzeichnungen laufend dem Gemeindeamt zu übermitteln. Mit der Übernahme der Kompostierabfälle gehen diese in das Eigentum des Kompostierers über.

IV.

1. Die Gemeinde verpflichtet sich, die von ihr im Gemeindegebiet erfassten kompostierfähigen und kompostierpflichtigen Abfälle – soweit keine Eigenkompostierung vorliegt – ausschließlich dem Kompostierer zur vertragsgegenständlichen Kompostierungsanlage zuzuführen.
2. Die Gemeinde hat dem Kompostierer für die vertragsgegenständliche Kompostierung den jeweils gültigen ARGE-Tarif abzüglich 7,5 % („Gemeinde-Rabatt“) zu entrichten.

Zusätzlich zu den Kubikmeter-Entgelten hat die Gemeinde die darauf entfallende Umsatzsteuer zu entrichten.

3. Der Kompostierer übermittelt der Gemeinde vierteljährlich bis zum 10. des nachfolgenden Monats die Rechnung mit den entsprechenden aufgeschlüsselten Nachweisen. Die Gemeinde ist verpflichtet, innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung das vereinbarte Entgelt zu entrichten.

V.

Im Hinblick auf die Einhaltung des gegenständlichen Vertrages ist die Gemeinde berechtigt, durch ihre Vertreter die Kompostierungsanlage und deren Betrieb jederzeit – jedoch nicht zur Unzeit – an Ort und Stelle zu überprüfen, die entsprechenden Auskünfte zu verlangen sowie in alle Aufzeichnungen, Bescheide und sonstigen behördlichen Verpflichtungen Einsicht zu nehmen und davon auch Kopien anzufertigen.

VI.

1. Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von jedem Vertragspartner ohne Angabe von Gründen jeweils zum Ende des Kalenderjahres mittels eingeschriebenen Brief unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist aufgekündigt

werden.

Beide Vertragsteile verzichten für die ersten 15 Jahre der Vertragsdauer auf die Ausübung obigen Kündigungsrechtes.

2. Unbeschadet obigen Kündigungsrechtes sind die Vertragsteile berechtigt, die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung mit eingeschriebenem Brief aufzulösen, wenn ein Vertragspartner die Verpflichtungen aus diesem Vertrag auch nach schriftlicher Setzung einer dreimonatigen Nachfrist zur Vertragserfüllung nicht erfüllt.

VII.

1. Diese Vereinbarung wird erst rechtswirksam, wenn alle gesetzlich geforderten Bewilligungen bzw. Genehmigungen für die Kompostierungsanlage nachgewiesen sind.
2. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen in jedem Fall der Schriftform.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung aus welchen Gründen immer unwirksam sein, bleiben die übrigen aufrecht. Die in Fortfall geratenen Bestimmungen sind im gegenseitigem Einvernehmen durch solche zu ersetzen, die in Inhalt und Sinn diesen möglichst nahe kommen.

VIII.

1. Die mit der Errichtung dieser Vereinbarung verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Gemeinde.
2. Diese Vereinbarung wird in 2 Gleichschriften ausgefertigt, von denen jeder Vertragsteil eine Gleichschrift erhält.

IX.

Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 05. Oktober 2007 beschlossen.

Taufkirchen a. d. Pram

22. Okt. 2007

....., am

Taufkirchen, am 08. Oktober 2007

Der Kompostierer:

Hainzl Monika

KOMPOSTHOF
Hainzl Monika
Ober Pramau 1
775 Taufkirchen/Pram
Tel. u. Fax: 07719 / 20065
e-mail: komposthofhainzl@aon.at

Für die Gemeinde:

[Handwritten Signature]
(Bürgermeister)



FEICHTINGER ARCHITECTES

Betriebsstätte Österreich in A-1070 Wien, Stollgasse 8

Tel +43(0)1 585 44 22 Fax +43(0)1 587 69 36

Hauptsitz 11, rue des Vignoles 75020 Paris France

Tel +33 (0)1 43 71 15 22 Fax +33 (0)1 43 70 67 20

contact.vienna@feichtingerarchitectes.com

www.FeichtingerArchitectes.com

An sehr geehrten Herrn
Bürgermeister Josef Gruber
Gemeindeamt
Taufkirchen an der Pram Nr. 100
4775 Taufkirchen an der Pram

Betreff: **Neubau Schulzentrum Taufkirchen,**
Fassadenplanung, Gemeinderatsbeschuß vom 27.07.07

27.08.07

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gruber,

Wir erlauben uns, betreffend der Ausführung der Glasfassaden in den Klassenbereichen wie folgt Stellung zu nehmen:

Die Orientierung der Klassen zum Grünraum der Pram und in diesem Zusammenhang die großzügige Öffenbarkeit der Klassen zum Außenraum sind ein wesentlicher Bestandteil des zur Realisierung empfohlenen Wettbewerbsprojektes. Dieser Qualitätsaspekt wurde auch bei der baurechtlichen und schulbaubehördlichen Einreichung begrüßt und bestätigt, die Planung entsprechend ausgeschrieben und beauftragt.

Der Bezug zum Außenraum gibt dem Nutzer die Möglichkeit, auch während des Unterrichtes ca. 2/3 der Klassenfassade, d.h. zwei Schiebetüren hinter einem fixverglasten Teil parken zu können. Dadurch kann der Unterricht in der Klasse, und dennoch gleichzeitig im „Außenraum“, also witterungsgeschützt und dennoch „an der frischen Luft“ gestaltet werden.

Im Zusammenhang mit der erforderlichen natürlichen Klassenlüftung ist ein plötzliches Abgehen von dieser seit dem Wettbewerb konsequent weiterentwickelten und mit dem Nutzer abgestimmten Fassadenlösung ausgeschlossen.

Nach telefonischer Rücksprache mit Hrn. Hinterreiter/Land OÖ, Abt. Umwelt- und Anlagentechnik, ist der mit der Abteilung Bildung, Jugend und Sport des Landes Oberösterreich - als maßgeblicher Finanzierer des Projektes und für den Schulbau zuständige Behörde - abgestimmte Entwurf in der freigegebenen Form ohne Änderung umzusetzen.

Ausserdem würde eine Planungsänderung in der Ausführungsphase eine grobe Projektstörung für die weiteren Planungs- und Realisierungsschritte darstellen und wesentliche Mehrkosten durch Umplanung und Neueinreichung der Fassade sowie eine nicht absehbare Bauzeitverzögerung verursachen.

Mit freundlichen Grüßen,

Dietmar Feichtinger
Feichtinger Architectes

SYKON

Profilsysteme aus Aluminium

Telefax an: 0043 1 5876936

5Seite(n)

Feichtinger Architectes
Rienössigasse 11

A-1040 Wien



Unser Zeichen: TK/be
Ansprechpartner: Thomas Kröger
Telefon: 05223 / 9818 - 18
Telefax: 05223 / 9818 - 88
E-Mail: info@sykon.de

Neubau Schulzentrum Österreich

19.03.2007

Sehr geehrter Herr Siller,

dankend bestätigen wir den Erhalt Ihrer Anfrage vom 16.03.2007.

Beigefügt entnehmen Sie bitte Kopien unserer Zeichnung S21-2475 unserer Katalogseiten 6/16, 6/17 und 6/19.

Die Hebeschiebe-Anlagen sind für Flügelgewichte von 150 kg, 200 kg und für Gewichte bis 300 kg (mit zusätzlichen Laufwerken bis 400 kg Flügelgewicht) ausführbar. Zusätzlich steht eine Hebeschiebekipp-Variante, sowie Motorische-Hebe-Schiebe-Antriebe zur Auswahl.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
SYKON GmbH & Co. KG
i. V. i. A.

Thomas Kröger

Michael Meier

U=2,8

SYKON GmbH & Co. KG
Industriestr. 10 • 32278 Kirchlingem
Telefon (0 52 23) 98 18 - 0
Telefax (0 52 23) 98 18 - 88 (-68)

Registergericht: AG Bad Oeynhausen, HRA 5197
Pers. haft. Gesellschafterin: Sykon Verwaltungs GmbH
Registergericht: AG Bad Oeynhausen, HRB 8326
Geschäftsführer: Ralf Möhle

Volksbank Bad Oeynhausen-Herford eG
(BLZ 494 900 70) Kto.-Nr. 52 173 801
Sparkasse Herford (BLZ 494 501 20)

Verein zur Förderung der Infrastruktur
der Gemeinde Taufkirchen / Pram & Co KG
Schärdingerstraße 1
4775 Taufkirchen an der Pram

Grieskirchen, am 04.09.2007
II/11 P07/024 BRIEF

Betrifft: Bauvorhaben Schulzentrum

Sehr geehrte Damen und Herren!

In rechtsfreundlicher Vertretung meiner Mandantschaft, Metallwerkstätten Pöttinger GmbH., habe ich unter Bezugnahme auf die bisherige Korrespondenz festzuhalten wie folgt:

Wie bekannt hat meine Mandantschaft den Auftrag zur Herstellung einer Fassade beim Neubau des Schulzentrums in Taufkirchen an der Pram erhalten.

Basis war die Ausschreibung des Architekturbüros Feichtinger Architectes.

In dieser Ausschreibung sind diverse Schiebeelemente enthalten, bei denen von den ausschreibenden Architekten stets angeführt ist, daß ein Profilsystem der Firma Hueck / Hartmann oder gleichwertiges zu verwenden wäre.

Mein Mandant hat in diesem Zusammenhang gleichwertige Systeme der Firma Schueco angeboten.

Nunmehr, bei der Durchführung der Detailplanung, stellt sich heraus, daß die vom Architekturbüro ausgeschriebenen Profile auf dem Markt in dieser Form nicht existieren bzw. nicht jene Eigenschaften aufweisen, die gefordert sind.

So ist beispielsweise das ausgeschriebene Profilsystem der Firma Hueck / Hartmann, Serie 2.1 nicht in der Lage, ein dreigleisiges Schiebeelement mit einer durchgehenden Öffnung von 6 m abzustützen.

Dazu kommt, daß diese Profilsysteme auch die geforderten K-Werte nicht erreichen.

Bankverbindungen: Volkskreditbank Grieskirchen BLZ: 18600 Kto. 12.525.994
Raiffeisenbank Grieskirchen BLZ 34736 Kto. 1.032.747

Kanzlezeiten: Montag bis Donnerstag 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr,
Freitag 8:00 – 12.00 Uhr

Gemäß § 19 a RAO verlangt der gefertigte Anwalt die Bezahlung sämtl. Kosten zu seinen Händen
advocat 24 Mitglied (www.advocat24.at)

Besuchen Sie unsere Homepage: www.strobach-schmidauer.at
UID: ATU 22266900

Letztlich zeigt sich, daß diese Profilsysteme auch insoferne begrenzt sind, als sie eine Durchbiegung von maximal 3 mm verkraften.

Nunmehr zeigt sich aber, daß bauseits keine Vorsorgemaßnahmen getroffen wurden, um entsprechend steife Bauteile einzubauen, die diesen Gegebenheiten Rechnung tragen.

Mein Mandant hat aber bei der Ausschreibung darauf vertraut, daß die ausgeschriebenen Schiebetürelemente jene Eigenschaften aufweisen, die die Ausschreibung insgesamt beinhaltet.

Insgesamt ergibt sich daher, daß die im Vertrag genannten Eigenschaften des Werkes durch die Erfüllung der sonstigen Vorgaben der Ausschreibung nicht erfüllt werden können.

Mein Mandant warnt daher im Sinne der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere § 1168a ABGB.

Diese Warnung betrifft nicht nur die Funktionsfähigkeit des Werkes, insbesondere die Funktionsfähigkeit der Schiebetüren, sondern vor allem auch die statische Sicherheit bzw. die Gebrauchssicherheit. Es besteht durchaus auch die Gefahr, daß die Schiebetüren – die ein beträchtliches Gewicht von ca. 250 kg aufweisen – sich aus ihren Verankerungen lösen und erhebliche Gefahr für Leib und Leben darstellen.

Mein Mandant wird daher seine Arbeiten diesbezüglich nur dann fortsetzen, falls Ihrerseits ausdrücklich darauf bestanden wird, daß das Werk in der ausgeschriebenen Form mit den ausgeschriebenen Materialien bewerkstelligt wird.

In rechtlicher Hinsicht weist mein Mandant im übrigen darauf hin, daß es sich gegenständlich um eine Irrtumsproblematik handelt. Mein Mandant wurde durch die Ausschreibung über wesentliche Umstände in Irrtum geführt. Er ist daher berechtigt, den Vertrag nach Maßgabe der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen anzufechten bzw. anzupassen.

Nicht unerwähnt soll in diesem Zusammenhang bleiben, daß jene Profile der Firma Sykon in D-32278 Kirchlangern ebenfalls nicht geeignet sind, die Vorgaben zu erfüllen. Dazu kommt, daß es sich bei diesem Unternehmen entgegen der Ausschreibungsbedingungen um ein nicht zertifiziertes Unternehmen handelt.

Alle anderen am Markt agierenden Unternehmen, die einschlägige Profile erzeugen, sind nicht in der Lage, Schiebetüren mit jenen Ausmaßen herzustellen, wie sie in der Ausschreibung enthalten sind.

Die Ausschreibung ist im übrigen in diesem Punkt mit sich selbst im Widerspruch, zumal in den allgemeinen Beschreibungen ausdrücklich angeführt ist, daß die vom Profilhersteller angegebenen minimalen und maximalen Flügelgrößen und maximalen Flügelgewichte einzuhalten sind.

Auch dies ist gegenständlich nicht zu bewerkstelligen.

Abschließend sei darauf hingewiesen, daß durch die Widersprüchlichkeiten in der Ausschreibung bzw. im Vertragstext erhebliche Zeitverzögerungen entstanden sind, für welche meine Mandantschaft nicht einzustehen hat.

Entsprechende Verzögerungen bzw. Verschiebungen bei den Fertigstellungsterminen sind daher zu akzeptieren.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme zeichne ich

mit vorzüglicher Hochachtung

(Dr. Schmidauer)

VFI Gemeinde Taufkirchen & Co K G	
05. Sep. 2007	
Zahl	Blg.

GEGEHEN
Der Bürgermeister:

Bürgermeister Gruber Josef

Von: Josef Gruber [josef.gruber@tischlerei-gruber.at]
Gesendet: Donnerstag, 20. September 2007 13:34
An: josef gruber
Betreff: WG: Taufkirchen Hebe-Schiebe-Anlagen

Josef Gruber
Tischlerei Gruber
Mühlgasse 3
4775 Taufkirchen/Pr.
Österreich

T: 0043 7719 8881 12
F: 0043 7719 8881 8
H: 0043 699 16888112

Von: Rupert Siller [mailto:r.siller@feichtingerarchitectes.com]
Gesendet: Donnerstag, 20. September 2007 09:17
An: 'Gruber BM'; groemer@abh.at
Cc: t.kuenzler@feichtingerarchitectes.com; 'Michaela Uhlig'
Betreff: FW: Taufkirchen Hebe-Schiebe-Anlagen

From: Brandstätter Thomas [mailto:t.brandstaetter@sbg.at]
Sent: Donnerstag, 20. September 2007 09:25
To: r.siller@feichtingerarchitectes.com
Cc: office@poettinger-metall.at
Subject: Taufkirchen Hebe-Schiebe-Anlagen

Sehr geehrter Herr Siller,

Bei einer max. Durchbiegung von 4mm sieht Fa. Akotherm keine Probleme beim Einbau der HS-Anlage. Es ist nicht erforderlich die Flügel höher zu bauen da dies eher ein Problem mit Einklemmen der Dichtung darstellen könnte. Ausserdem sind auch noch geringe Abstände bei den Elementanschlüssen, die ebenfalls noch geringe Durchbiegungen aufnehmen können.

Fa. Akotherm bestätigt, dass der Einbau einer H-S-Anlage bei diesem Objekt durchgeführt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Thomas Brandstätter
(Geschäftsführer)